



# Gemeinderat Langenargen

## Kurzbericht

### zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)

am Donnerstag, den 03.12.2020

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO  
Der Sitzungsleiter und Vorsitzende Herr Gemeinderat Dr. Ulrich Ziebart, 2. stellvertretender Bürgermeister, begrüßte alle Mitglieder und Teilnehmer der öffentlichen Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit gemäß § 39 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 37 Abs. 2 GemO fest. Zum Tagesordnungspunkt 4 erklärte sich Herr Dr. Ziebart befangen. Als seinen Vertreter bestimmte das Gremium GR Albrecht Hanser bei einer Enthalt (GR Hanser) mehrheitlich zum vertretenden Verhandlungsführer für TOP 4.
- TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle  
Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen waren nicht zu vermelden.  
Die Protokolle waren nicht zu unterzeichnen.
- TOP 3 Baugesuch zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines 3-Familienhauses, 6 Stellplätzen und Fahrradabstellraum, Flst. 95/2, Kirchstraße 6, B.T.-Nr. 52/2020, SV 2020/131  
Der Antragsteller hatte bereits über eine Bauvoranfrage die Bebauung des Grundstückes zur Beratung vorgelegt. Die Planung wurde überarbeitet und erneut zur Beratung vorgelegt. In der Diskussion im AUT wurden u.a. gestalterische Elemente am Bauvorhaben diskutiert. Die erforderlichen Befreiungen für die Überschreitung des Baufensters mit Balkon und Gebäude um 30 cm, die Überschreitung der zulässigen Wandhöhe um 19 cm, die Über-

schreitung der zulässigen Firsthöhe um 77 cm, die Überschreitung der zulässigen Grundfläche des Hauptbaukörpers um 9,70 qm, die Erstellung der Fahrradbox außerhalb des Baufensters und Ausführung mit Flachdach, sowie die Zulassung der Dachaufbauten als Querhäuser mit Flachdach in einer Breite von mehr als 2,50 m bei 4 Ja-, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen. Die Befreiungen die erteilt wurden überwiegend im Bebauungsplanbereich in anderer Form bereits erteilt.

TOP 4 Baugesuch zum Ersatzneubau eines Einfamilienhauses, sowie Ersatz Neubau einer Einzelgarage, Flst. 375/2, Untere Seestraße 132, B.T.-Nr. 42/2020, SV 2020/132

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Haus abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Gleichzeitig soll die bestehende Garage abgerissen werden und ebenfalls durch einen Neubau ersetzt werden. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Gräben II". Vom Bebauungsplan sind Befreiungen vom Bauquartier für das Hauptgebäude, für die Garage und die Terrasse, sowie Befreiung für die Zulassung der Dachgauben sowie der abweichenden Dachneigung von 35° erforderlich. In der Diskussion im AUT wurden die gestalterischen Möglichkeiten diskutiert und mögliche Änderungen zum Bauvorhaben erörtert. Dem Bauvorhaben wurde bei 4 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich das Einvernehmen erteilt.

TOP 5 Baugesuch zur Errichtung einer Stahltreppe als 2. Rettungsweg, Fischerstraße 3, Flst. 81, B.T.-Nr. 41/2020, SV 2020/130

Der Antragsteller beabsichtigt für die Hotelnutzung den notwendigen 2. Rettungsweg zu erstellen. Nach kurzer Diskussion wurde dem Bauantrag einstimmig das Einvernehmen unter Befreiung von der überbaubaren Fläche für den Bebauungsplan "Zwischen Amthausstraße und Mühlstraße, Änderung im Bereich Kirchstraße" erteilt.

TOP 6 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft, SV 2020/133:

Baugesuch zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus, Obere Seestraße 60, Flst. 53/1, B.T.-Nr. 39/2020; hier: Änderungsantrag zur Erstellung einer zusätzlichen Außentreppe Süd, neue Rücksprünge in der Eingangssituation Erdgeschoss Nord

Der Antragsteller hat eine Umplanung der ursprünglich genehmigten Eingangssituation auf der Nordseite des Gebäudes vorgelegt, sowie eine von der Straße nicht einsehbare

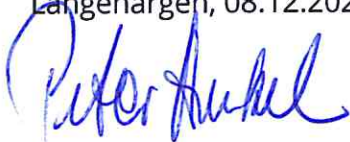
Außentreppe auf der Südseite beantragt. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB anhand der Umgebungsbebauung zu beurteilen. Das Bauvorhaben fügt sich auch weiterhin in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde durch Bürgermeister Achim Krafft erteilt. Der Ausschuss nahm diese Einvernehmensentscheidung einstimmig zur Kenntnis.

#### TOP 7 Pelletslieferung für das Schulzentrum Langenargen

##### Anfrage von Gemeinderat Karl Schmid zur Herkunft der Pellets und zum Bestellturnus

Herr Gemeinderat Schmid hatte sich in einer vorangehenden Sitzung erkundigt, woher die Pellets bezogen wurden und wie es zum bisherigen Bestellturnus kommt. Die Verwaltung hat hierauf mitgeteilt, dass die Pellets in einem Pelletswerk in Herbrechtingen gefertigt werden und die Holzspäne bei umliegenden Sägewerken bezogen werden. Es handelt sich hierbei um zertifizierte Holzpellets der Qualitätsklasse EN-Plus A1, die von der beauftragten Firma Schindele Handels GmbH & Co. KG geliefert werden. Der Bestellzeitpunkt, die Lieferung der Pellets wird auf Grund der allseits anerkannten DPEV-Indexpreise für Holzpellets vergeben. Aus der Entwicklung des Jahrespreises ergibt sich, dass die Pelletspreise in den Monaten Juli, August, September am günstigsten sind, so dass für die Ausschreibung der Pelletslieferung der Ausschreibungszeitraum in diese Monate fällt, um so einen günstigen Preis als Basispreis für die Preisindexierung bei der Bestellung erzielen zu können.

Langenargen, 08.12.2020



Peter Hinkel  
Protokollführer